

# RS Vwgh 1994/6/1 94/18/0245

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 01.06.1994

## Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

41/02 Passrecht Fremdenrecht

## Norm

FrG 1993 §36;

FrG 1993 §37 Abs1;

FrG 1993 §37 Abs2;

FrG 1993 §54;

VwGG §33 Abs1;

## Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH B 1993/07/29 93/18/0285 1

## Stammrechtssatz

Einer Entscheidung über die Beschwerde eines Fremden gegen die Zurückweisung seines Antrages auf Feststellung der Unzulässigkeit der Abschiebung in bestimmte Staaten kommt nur mehr abstrakt-theoretische Bedeutung zu, wenn der Fremde nach Einbringung der Beschwerde abgeschoben wurde, weil ihm in diesem Fall auch ein Erreichen des Verfahrenszieles den von ihm erwünschten Erfolg nicht bringen kann (Hinweis B 8.7.1993, 93/18/0288).

## Schlagworte

Besondere Rechtsgebiete

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1994180245.X01

## Im RIS seit

20.11.2000

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>